

An Autohändler
und Zulassungsdienste

Wir sind für Sie da:
Mo. + Mi. 07:30 – 16:00 Uhr
Di. + Do. + Fr. 07:30 – 12:00 Uhr
außerdem in Kempen
Mo. + Mi. 07:30 – 12:00 Uhr
Di. + Do. + Fr. 07:30 – 16:00 Uhr
Es berät Sie: Zulassungsstelle
Zimmer: 0140
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1566
Fax: 02162 39 – 1167
E-Mail: zulassungsstelle@kreis-viersen.de
Mein Zeichen: 32/4 –
Datum: 17.03.2020

zweiter Newsletter der KFZ-Zulassungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie befinden wir uns in einer Ausnahmesituation. Der Ministerpräsident des Landes NRW, Armin Laschet, nannte es am Freitag die "größte Bewährungsprobe in der Geschichte des Landes NRW". In den nächsten Wochen und vielleicht auch Monaten wird es wichtig sein, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Kreisverwaltung ist daher von heute an bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Terminvereinbarungen über unsere Terminsoftware sind vorerst nicht mehr möglich.

Um jedoch das gesamte Zulassungsgeschäft nicht vollständig zum Erliegen zu bringen, haben wir ein Konzept erarbeitet, das auf der einen Seite nahezu keinen Kundenkontakt, dabei aber gleichzeitig doch Zulassungen unter gewissen Umständen ermöglicht.

Ab morgen haben Sie als **Autohändler oder Zulassungsdienst** folgende Möglichkeit:

- Der KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen kann eine Tasche bzw. Kiste mit **mind. 20 Vorgängen** kann nach **vorheriger telefonischer Ankündigung** morgens zwischen **08.00 Uhr und 09.00 Uhr** abgegeben werden. Dies gilt für
 - Viersen: an der Notausgangstür am Parkplatz vor der Zulassungsstelle und
 - Kempen: vorerst am Haupteingang
- Die Tasche enthält eine **Telefonnummer**, über die nach Abschluss der Zulassungsarbeiten die zu zahlende Gebührensumme übermittelt werden kann.
- Grundsätzlich sind alle Vorgangsarten bis auf Ausfuhrkennzeichen möglich.
- Jeder Vorgang muss **vollständig** sein, insbesondere sind bereits geprägte Kennzeichen beizufügen. Wird eine Feinstaubplakette gewünscht, muss dies bitte vermerkt werden.

Jeder Vorgang muss außerdem **eindeutig** sein, bitte achten Sie insbesondere bei der Zulassung auf Einzelgewerbe darauf, dass dies für uns klar zu erkennen ist. Sollten Serienkennzeichen gewünscht sein, können wir Ihnen diese vorab reservieren.

- Die **Vollmacht** muss neben Ihrer Firmenbezeichnung auch den Namen einer **verantwortlichen Person** enthalten.
- Sofern eine Zulassung nicht erfolgen kann (z.B. bei nicht passender eVB-Nummer, etwaigen Gebührenrückständen oder einem Zahlendreher in der IBAN), wird dies nicht telefonisch durchgegeben, sondern der nicht bearbeitete Vorgang mit dem Fehlerhinweis zurück in die Tasche gelegt.
- Am Tag der Abholung (ebenfalls zwischen 08.00 Uhr und 09.00 Uhr) ist die **Gesamtsumme in bar** zu begleichen. An der Tür nehmen wir daher den Betrag entgegen, zahlen das Geld über Kassenkarten ein und können Ihnen dann Rückgeld und die gewohnten Quittungen zusammen mit den Vorgängen aushändigen.

Darüber hinaus geben wir noch folgende Hinweise:

Die Festlegung auf mindestens 20 Zulassungsvorgänge ist erforderlich, um die gewünschte Minimierung der Kundenkontakte sicherzustellen. Bei der Gesamtzahl der Zulassungsvorgänge ist eine kleinere Zahl nämlich ungeeignet, die erforderliche Quantität an Zulassungsvorgängen zu generieren, ohne eine unbestimmt große Menge an Kundenkontakten zu haben.

Hierdurch mag es erforderlich sein, sich bei den Zulassungsvorgängen zusammenzuschließen bzw. sich eines Zulassungsdienstes zu bedienen. Diese vielleicht von Ihnen als ungerecht empfundene Einschränkung des üblichen Service der Kreisverwaltung muss aber hingenommen werden, um die von uns allen gewünschte Bekämpfung der Pandemie zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen

Telefonnummern für Ihre Vorab-Anmeldungen:

- Viersen: 02162 – 39 1566 / 1554
- Kempen: 02152 – 20520